

Antrag 37/I/2020
Unterbezirksvorstand Havelland
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

Unterstützung der Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehren

1 Die SPD Brandenburg setzt sich
2 für eine gute Ausbildung, zeit-
3 gemäße Ausstattung und Aner-
4 kennung der Verdienste der ca.
5 38.000 Kamerad*innen der Frei-
6 willigen Feuerwehren im Land
7 Brandenburg ein.

8 Der SPD-Landesparteitag möge
9 beschließen:

10 1. Einführung einer einheitli-
11 chen Kennzeichnung von
12 privaten PKW für Einsatz-
13 fahrten zum Feuerwehr-
14 gerätehaus „Feuerwehr im
15 Einsatz“

16 2. Start einer Kampagne zur
17 Aufklärung der Bevölkerung
18 bezüglich dieser Kennzeich-
19 nung

20 3. Anpassung der landes-
21 bzw. bundesrechtlichen
22 Regelungen, zum Führen
23 von Dachaufsetzern mit
24 Beleuchtung

25

26 **Begründung**

27 1. Durch lange Anfahrtswege,
28 steigendes Verkehrsauf-

Laut StVO nicht möglich

29 kommen, die Verdichtung
30 bzw. dem Wachstum von
31 Ortslagen, wird es vielerorts
32 schwerer, im Einsatzfall, in-
33 nerhalb von kurzer Zeit
34 zum Feuerwehrgerätehaus
35 zu gelangen. Gemäß StVO
36 stehen den Feuerwehr-
37 leuten bereits zur Fahrt
38 zum Feuerwehrgerätehaus
39 Sonderrechte (keine We-
40 gerechte) zu. Mit diesen
41 Sonderrechten gehen die
42 Feuerwehrleute bereits
43 heute ausgesprochen
44 verantwortungsvoll um,
45 auch wenn sie für andere
46 Verkehrsteilnehmer oft
47 kaum sichtbar eingesetzt
48 werden. Von Wegerechten
49 kann nur in Verbindung
50 mit Blaulicht und Martins-
51 horn gesprochen werden.
52 Für die Anfahrt zum Ge-
53 rätehaus bedeutet dies,
54 dass Sonderrechte zwar
55 von der StVO befreien,
56 andere Verkehrsteilnehmer
57 diesen Fahrzeugen aber
58 keine gesonderten Rechte
59 gewähren müssen. Dem-
60 nach kann beispielsweise
61 die Höchstgeschwindig-
62 keit unter Beachtung der

63 Verhältnismäßigkeit über-
64 schritten werden, nicht
65 erlaubt ist jedoch, die Fahrt
66 über eine rote Ampel oder
67 die Herbeiführung von
68 Situationen, die andere
69 Verkehrsteilnehmer gefähr-
70 den. Mit diesem Antrag ist
71 nicht gewollt, jedem PKW
72 mit z.B. einem Dachaufset-
73 zer „Feuerwehr im Einsatz“
74 Wegerechte einzuräu-
75 men. Die Kennzeichnung
76 der Fahrzeuge soll dazu
77 dienen, Aufmerksamkeit
78 zu wecken, um dadurch
79 Verständnis einzufordern,
80 wertvolle Sekunden auf der
81 Anfahrt zur Feuerwehr zu
82 sparen und die Sicherheit
83 der Kamerad*innen zu
84 erhöhen.

85 2. Um diese Kennzeichnung
86 auch flächendeckend und
87 wirksam einsetzen zu
88 können, sollte eine Abstim-
89 mung mit dem Landesfeu-
90 erwehrverband über Art,
91 Form und Farbe stattfinden.
92 Nach dieser Festlegung ist
93 es erforderlich, gemeinsam
94 mit dem Landesfeuerwehr-
95 verband Werbung für diese
96 Neuerung zu machen und

97 um Verständnis für die
98 Sondersituation zu wer-
99 ben, wie beispielsweise
100 bei der Kampagne zur
101 Rettungsgasse.

102 3. Um die Sichtbarkeit auch
103 bei Nacht oder bei schlech-
104 ten Lichtverhältnissen zu
105 erhöhen, ist eine Kenn-
106 zeichnung mit Beleuchtung
107 sinnvoll. Der § 49a StVZO
108 schließt dies derzeit je-
109 doch aus, lässt allerdings
110 im Absatz 6 auch Aus-
111 nahmen für Ärzt*innen
112 im Notfalleinsatz zu. Eine
113 analoge Regelung wäre
114 auch für die vorgenannte
115 Kennzeichnung zu treffen.